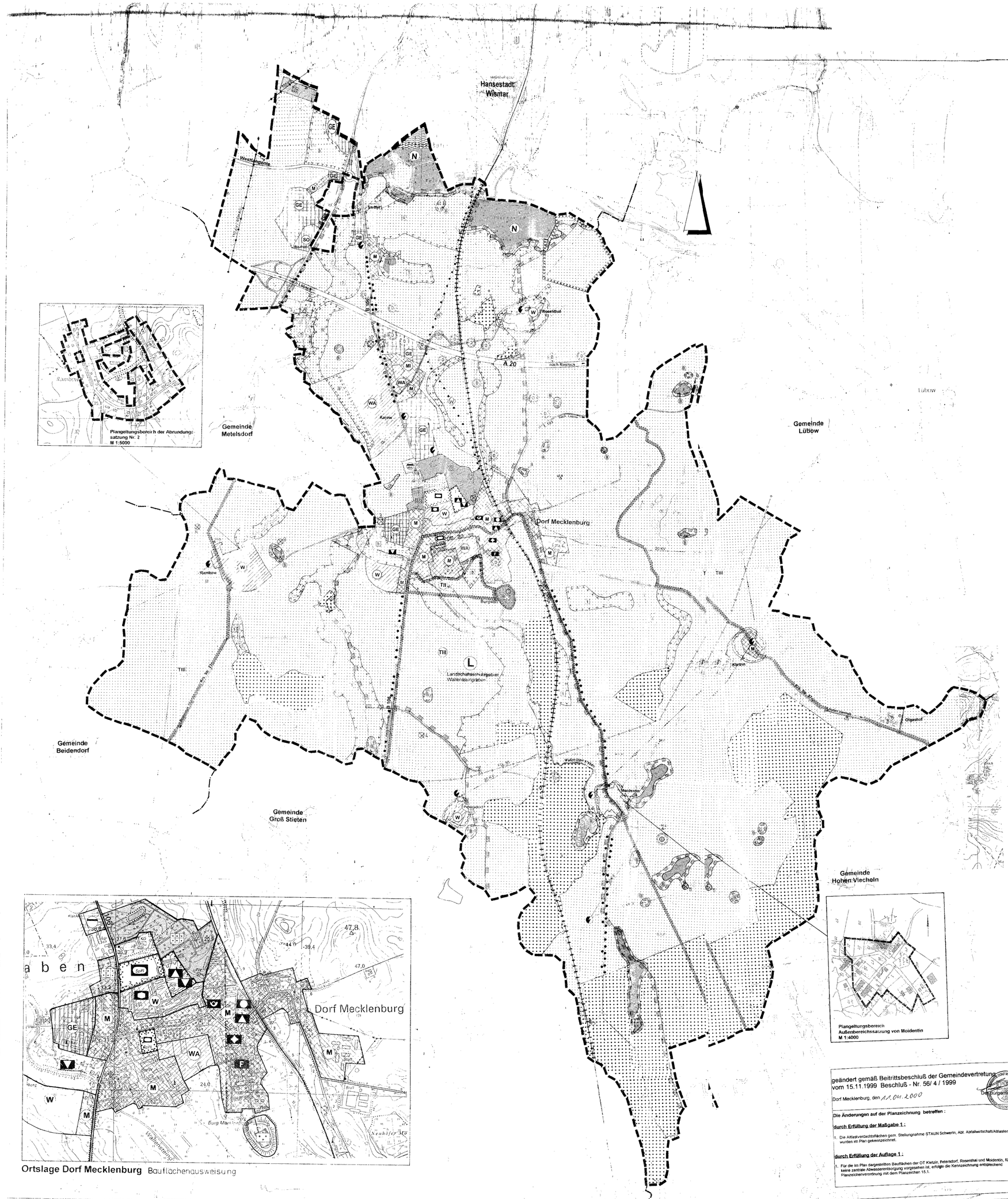

Ortslage Dorf Mecklenburg Bauflächenausweisung

Plangeltungsbereich
Außenbereichssatzung von Moidentin
M 1:4000

geändert gemäß Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom 15.11.1999 Beschluß - Nr. 56/ 4 / 1999

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die Änderungen auf der Planzeichnung betreffen :

durch Erfüllung der Maßgabe 1 :

1. Die Altlastverdachtsflächen gem. Stellungnahme STAUN Schwerin, Abt. Abfallwirtschaft/Altlasten wurden im Plan gekennzeichnet.

durch Erfüllung der Auflage 1 :

1. Für die im Plan dargestellten Bauflächen der OT Klützin, Petersdorf, Rosenthal und Moidentin, für die keine zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist, erfolgte die Kennzeichnung entsprechend Planzeichenverordnung mit dem Planzeichen 15.1.

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	**Festsetzungen**	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
(W)	Wohnbauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
(WA)	Allgemeine Wohngebiete	§ 4a BauNVO
(MI)	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
(M)	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
(GE)	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
(SO)	Sondergebiet - Zweckbestimmung - Baumarkt/Gartencenter	§ 11 BauNVO
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 (2) Nr.2 u. (4) BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Einrichtungen und Anlagen:	
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	Feuerwehr	
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportanlagen	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 (2) Nr.3 u. (4) BauGB
	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Bahnanlagen	
	Überörtliche Wege	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen	§ 5 (2) Nr.4 u.(4) BauGB
	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen	
	Elektrizität	
	Abwasser, hier: Abwasserbehandlungsanlage	
	elektrische Hauptfreileitung, 20 KV	
	elektrische Hauptfreileitung mit Sicherheitskorridor, 110 KV	
	Ferngasleitung, unterirdisch - FGL 95 -	
	Grünflächen	§ 5 (2) Nr.5 u. (4) BauGB
	Zweckbestimmung:	
	Dauerkleingärten	
	Friedhof	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) Nr.7 u. (4) BauGB
	Wasserflächen	
	Flächen für Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklg. von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
(1)	Feuchtwiesen	
(G)	Ausgleichsfläche A 20	
(5)	Ausgleichsfläche von Bauleitplänen	
	Eichelten von Großgrün	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des Plangeltungsbereiches (Gemeindegrenze)	
II.	**Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen**	
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes	
(N)	Naturschutzgebiet " Teichgebiet Wismar - Rhöl "	
(L)	Landschaftsschutzgebiet	
(B)	Biotop	
	Umgrenzung der Flächen mit wassergefährdenden Festsetzungen	
(T)	Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: kampfmittelbelastetes Gebiet	
	geodätischer Lagefestpunkt	
	geodätischer Höhenfestpunkt	
	Bodendenkmal mit großer wissenschaftlicher und kulturellen Bedeutung (keine Überbauung und Nutzungsänderung)	
	Bodendenkmal, dessen Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die nDschb erfolgen kann	
	Altlastverdachtsflächen	
III.	**Darstellungen ohne Normcharakter**	
	Böschung, Steilufer	
	Höhenpunkt mit Höhenzahl	
	Höhenlinie mit Höhenzahl	
	Grenze Nachbargemeinde	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr. 1 u. (4) BauGB

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.11.98 . Die Bekanntmachung des Beschlusses ist am 11.04.2000 erfolgt.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.07.96 / 27.01.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.12.96 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.02. bis zum 19.03.97 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 13.01. bis zum 17.02.97 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.05.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 01.02.99 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.02.99 gebilligt.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.09.99 , Az: 230 e - 512.111 / 58 G25 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.11.99 , erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.02.2000 Az: 230 e - 512.111 / 58 bestätigt.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 03.05.00 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg " De Mäckelbörger " veröffentlicht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2000 Der Bürgermeister

- Übersichtsplan Skizze -

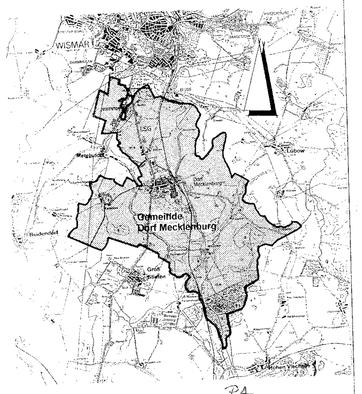

PA

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Flächennutzungsplan

M 1 : 10 000